

PUNKTATION

abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten – Druck, Journalismus, Papier und dem Verband Österreichischer Zeitungen über das Ergebnis der Verhandlungen vom 22. März 2017:

1. Mit Wirkung vom 1. April 2017 werden sämtliche Mindestgrundgehälter für die vom Kollektivvertrag erfassten kaufmännische (nichtjournalistische) Angestellten bei Tages- und Wochenzeitungen um 1,4 % bei Cent-genauer Rundung erhöht (neue Mindestgrundgehälter laut Anlage).

Neben der Erhöhung des Mindestgrundgehältes ist auch die Summe aller bisherigen Quinquennienbeträge um 1,4 % ab 1.4.2017 zu erhöhen.

2. Angestellten in Kundendienst-Abteilungen gebührt für die Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (§ 9c) ein Zuschlag von EUR 5,00 pro Stunde.
3. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 12 Monate und endet am 31. März 2018.
4. In den Kollektivvertrag wird ein Anspruch auf Familienzeit im Sinne des Familienbonuszeitgesetzes eingefügt, wobei für solche Familienzeiten ein Kündigungsschutz sowie die Anrechnung wie bei Karenzzeiten gem. § 6 erfolgen soll. Die nähere Ausgestaltung bleibt einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten und wird auf Büroebene vorbereitet.

VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN



Mag.ª Claudia Gradwohl



Mag. Gerald Grunberger

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN – DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER



Alois Freitag



Mag.ª Judith Reitstätter

Wien, am 22. März 2017